

Beschlüsse aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.07.2014

1. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 29. Juli 2014 wurde Herr Peter Waßer, der bei der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 08. Juli 2014 nicht anwesend sein konnte, als Gemeinderat von Bürgermeister Dieter Schneckenburger neu verpflichtet.
2. Die letzte Kalkulation der Abwassergebühren erfolgte im Juli 2013 für das Verbrauchsjahr 2014. Für das Jahr 2015 ist eine Neukalkulation erforderlich. Die durchgeführte Neukalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2015 ergab keine Veränderung der bisherigen Gebührensätze.
Der Gemeinderat beschloss für das Abrechnungsjahr 2015 folgende Gebührensätze festzusetzen:

Schmutzwassergebühr	1,13 € je m ³ Schmutzwasser
Niederschlagswassergebühr	0,38 € je m ² gewichteter versiegelter Grundstücksfläche
3. Der Tagesordnungspunkt Änderung des Bebauungsplanes „Steinstraße“ wurde wegen eines kurzfristig eingegangenen Schreibens eines Betroffenen abgesetzt.
4. Nach der Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit im Rahmen der zweiten Offenlage wurde die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Süd“ (neu) als Satzung beschlossen. Mit der Änderung wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Stärkung des bestehenden Lebensmitteleinzelhandels auf den Anwesen Schlossmattenstraße 5 und 7 geschaffen.
5. Für den vorhandenen Schaeff-Baggerlader auf dem Bauhof, der fast 17 Jahre in Betrieb ist, ist aufgrund der hohen Beanspruchung mit immer mehr Reparaturen eine Ersatzbeschaffung notwendig. Um künftig effektiver Arbeiten erledigen zu können, sprachen sich die Bauhofmitarbeiter und der Gemeinderat dafür aus, anstelle eines Kombigerätes (Bagger und Radlader in einem) zwei Maschinen anzuschaffen. Der Gemeinderat beschloss die Anschaffung eines Radladers und eines Mobilbaggers für den Bauhof von der Firma Kiesel Süd GmbH, Herbolzheim zum Angebotspreis von 176.358,00 €.
6. In mehreren Fahrbahnen im Ortsgebiet bestehen Unebenheiten, die durch Hebungen und Senkungen des Untergrunds entstanden sind. Betroffen davon ist auch die Kanalisation, deren Deckel einen Teil der Unebenheiten verursachen. Die ständige Belastung durch den zunehmenden Verkehr hat zur Folge, dass die Abdeckungen der Kontrollschächte der Kanalisation teilweise über den Fahrbahnbelag herausstehen und sich teilweise im Belag abgesenkt haben. Um diese Gefahrenstellen zu beseitigen, sollen die Oberteile der betreffenden Schächte instandgesetzt und dem Straßenniveau angepasst werden. Der Gemeinderat vergab die Arbeiten für die Niveauregulierung von Kontrollschächten an die Firma ABS Meiller GmbH in Höhe von 51.122,40 € als günstigster Bieter.
7. Das frühzeitige Beteiligungsverfahren und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange für die Ausweisung für Windkraftanlagen am Kaiserstuhl und Tuniberg ist abgeschlossen. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass eine wirtschaftliche Tragfähigkeit für die Errichtung von Windkraftanlagen unwahrscheinlich erscheint. Eine weitere Untersuchung der Windkraftplanung mit dem Ziel, geeignete Konzentrationszonen auszuweisen, ist auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse weder wirtschaftlich sinnvoll noch planungsrechtlich vertretbar.

Der Gemeinderat nahm zur Kenntnis, dass sich die Bürgermeister der beteiligten Gemeinden verständigten, die Planung derzeit nicht aktiv weiter zu betreiben und abzuwarten, ob im Falle einer Interessenlage durch Investoren oder Einzelantragsteller eine weitere planungsrechtliche Abstimmung mit den beteiligten Gemeinden notwendig wird.

8. Bei einer sicherheitstechnischen Überprüfung im Katholischen Kindergarten wurde festgestellt, dass das Holz der vorhandenen Rutsch-Kletter-Kombination im Außenbereich morsch ist und altersbedingt immer weiter zu faulen beginnt. Die Spielanlage musste in den Pfingstferien aus Sicherheitsgründen kurzfristig abgebaut werden. Die zuständige Verrechnungsstelle für Kath. Kirchengemeinden hat verschiedene Angebote eingeholt und hat sich zusammen mit dem Kindergarten für die Beschaffung einer Spielanlage der Firma eibe entschieden. Die Kosten für dieses Spielgerät betragen inkl. Erdaushub, Fallschutz und Montage ca. 20.670,00 €. Die Gemeinde muss sich vertraglich mit 75% an dieser Maßnahme beteiligen. Der Gemeinderat stimmte dem Antrag der Kath. Verrechnungsstelle auf einen Zuschuss zu den Beschaffungskosten dieser Spielanlage für den Kath. Kindergarten in Höhe von 75% ~ 15.500,00 €, als außerplanmäßige Ausgabe zu.
9. Rechnungsamtsleiter Gervas Dufner informierte den Gemeinderat über die vom Land Baden-Württemberg beschlossene Umstellung des Haushaltrechts von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR). Das NKHR basiert auf der doppelten Buchführung (Doppik) und führt zu grundsätzlichen Veränderungen im kommunalen Rechnungswesen. Die damit verbundenen Auswirkungen und die komplett neuen Anforderungen für die Verwaltung und für den Gemeinderat wurden aufgezeigt. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen zum 01.01.2019. Sollte aus Sicht der Verwaltung ein früherer Zeitpunkt zur Umstellung möglich sein, kann dies erfolgen. Außerdem beauftragte der Gemeinderat die Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken mit der EDV-technischen Umstellung auf das NKHR und genehmigte die notwendigen Schulungskosten sowie bei Bedarf die Unterstützung durch ein Kommunalberatungsbüro zur Neubewertung des Anlagevermögens.